

**P r o t o k o l l – N r. 09/2018**  
des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung  
**am 05.07.2018**

Beginn:	19:02 Uhr
Ort:	Schulküche
Teilnehmer:	13 Gemeindevertreter (siehe Teilnehmerliste)
Mitglieder der Verwaltung:	<ul style="list-style-type: none"><li>- Bürgermeister</li><li>- 1. Stellv. Bürgermeister / Leiter Bau- und Liegenschaftsamt</li><li>- Leiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt</li><li>- technischer Leiter des Abwasserentsorgungsbetrieb</li><li>- Leiter Zingster Fremdenverkehrsbetrieb</li><li>- Sachbearbeiterin Bau- und Liegenschaftsamt</li><li>- SB Abwasserentsorgungsbetrieb</li><li>- Protokollführerin</li></ul>
Gäste im Raum:	13 Personen

**Tagesordnung:**

- 1. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
- 2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**
- 3. Bürgerfragestunde**
- 4. Anfragen von Gemeindevertretern**
- 5. Anfragen zur Tagesordnung**
- 6. Billigung der Sitzungsniederschriften:**
  - 6.1. Protokoll Nr. 07/2018 vom 03.05.2018**
  - 6.2. Protokoll Nr. 08/2018 vom 03.05.2018**
- 7. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Aufhebung des Zweckverbandes "Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde - Stralsund"**
- 8. Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB über die Fläche der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“**
- 9. Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“**
- 10. Beschluss zur neuen Beitragssatzung des Regionalen Tourismusverbandes Fischland-Darß-Zingst e.V.**

### **TOP 1: Beschlussfähigkeit**

Durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung werden die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und bestätigt.

### **TOP 2: Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister informiert die anwesenden Bürgerinnen und Bürger über:

- neuen Homepage der Gemeindeverwaltung mit Onlinezugang für die Gemeindevorteilerinnen und -vertreter, welche ab Ende August 2018 starten soll → Zugangsdaten werden übersandt
- Fitnessparcourseröffnung im Martha-Müller-Grählert-Park

### **TOP 3: Bürgerfragestunde**

**Ein Bürger** erfragt den aktuellen Stand der Normkontrollklage zum geplanten Windpark Gennacker. Der Verfahrensweg wurde beim Oberverwaltungsgericht in Greifswald eröffnet, allerdings gab es bislang weder eine Anhörung noch sonstige Rückmeldung von gerichtlicher Seite zum Verfahren, teilt **der Bürgermeister** den Anwesenden mit.

– keine weiteren Anfragen –

### **TOP 4: Anfragen von Gemeindevertretern**

**Ein Gemeindevertreter der SPD-Fraktion** erfragt ob künftig eine Einbindung der Jugend des Ortes im politischen Willensbildungsprozess möglich sei, was ggf. zur Diskussion im Sozialausschuss gestellt werden könne, und nach vorliegenden Informationen soll die Kommunalverfassung derart geändert werden, dass Bürgerinnen und Bürger auch zu Tagesordnungspunkten in der Bürgerfragestunde Anfragen stellen können und hierzu eine Änderung umsetzbar sei. **Der Bürgermeister** teilt mit dass es das Thema Partizipation der lokalen Jugend in der Ortspolitik im Sozialausschuss zur Diskussion stellen will und auf die Nachfrage, dass Einwohner Fragen, Anregungen und Hinweise zu den auf der Tagesordnung zu behandelnden Themen in der Bürgerfragestunde stellen können, lässt er prüfen.

– keine weiteren Anfragen –

### **TOP 5: Anfragen zur Tagesordnung**

**Der Bürgermeister** stellt den Antrag einen zusätzlichen Punkt mit auf die Tagesordnung des öffentlichen Sitzungsteiles aufzunehmen. Dem Antrag stimmen die Gemeindevertreterinnen und -vertreter mehrheitlich zu.

– keine weiteren Anfragen –

**TOP 6: Billigung der Sitzungsniederschriften:****6.1.**

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 07/2018** der Sitzung vom **03.05.2018** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

**Beschluss-Nr.: 34/05/18**

**- Zustimmung -**

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	13
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	13	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**6.2.**

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 08/2018** der Sitzung vom **03.05.2018** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

**Beschluss-Nr.: 35/05/18**

**- Zustimmung -**

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	13
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	13	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 7: Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Aufhebung des Zweckverbandes "Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde - Stralsund"**

Der Bürgermeister erörtert die Beschlussvorlage.

**Beschluss-Nr.: 36/05/18**

Die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst beschließt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Aufhebung des Zweckverbandes „Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund“.

**- Zustimmung -**

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	13
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	13	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 8: Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB über die Fläche der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“**

Der **Sachbearbeiter des Bau- und Liegenschaftsamtes** stellt die Beschlussvorlage zum Tagesordnungspunkt vor.

**Beschluss-Nr.: 37/05/18**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst:

1. Billigt in der vorliegenden Fassung die Entwurfsunterlagen der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB über die Fläche der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht (jeweils Stand vom 06.06.2018) und bestimmt diese zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

2. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch die Straße „Zur Wellenwiese“
- Im Osten: durch die Straße „Zur Wellenwiese“, der Tankstelle und dem geplanten Baumarkt
- Im Süden: durch die Kreisstraße 25 (K 25)
- Im Westen: durch die angrenzenden Grünflächen bis zum Deich

3. Der Entwurf der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen und bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie umweltbezogenen Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen und um ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu ersuchen.

4. Die während der öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen eingegangenen Äußerung bzw. Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst mit folgendem Ergebnis geprüft und im Einzelnen wie folgt gebilligt:

**siehe Auswertung der Äußerungen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB vom Juni 2018**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Äußerungen bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.

5. Die öffentliche Auslegung ist durch den Bürgermeister ortsüblich bekannt zu machen (§ 3 Abs. 2 BauGB)

**– Zustimmung –**

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	13
davon teilnehmend:	13	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 9: Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“**

**Beschluss-Nr.: 38/05/18**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst:

1. Billigt in der vorliegenden Fassung die Entwurfsunterlagen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) sowie die Begründung mit Umweltbericht (jeweils Stand vom 30.05.2018) und bestimmt diese zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

2. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch die Straße „Zur Wellenwiese“
- Im Osten: durch die Straße „Zur Wellenwiese“, der Tankstelle und dem geplanten Baumarkt
- Im Süden: durch die Kreisstraße 25 (K 25)
- Im Westen: durch die angrenzenden Grünflächen bis zum Deich

3. Der Entwurf der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) und der Begründung mit Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen und bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie umweltbezogenen Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen und um ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu ersuchen.

4. Die während der öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen eingegangenen Äußerung bzw. Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst mit folgendem Ergebnis geprüft und im Einzelnen wie folgt gebilligt:

**siehe Auswertung der Äußerungen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB vom Mai 2018**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Äußerungen bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.

5. Die öffentliche Auslegung ist durch den Bürgermeister ortsüblich bekannt zu machen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

**– Zustimmung –**

Abstimmungsergebnis:                   **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	13
davon teilnehmend:	13	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **TOP 10: Beschluss zur neuen Beitragssatzung des Regionalen Tourismusverbandes Fischland-Darß-Zingst e.V.**

Der **Bürgermeister** informiert über die Kündigung der Mitgliedschaft der Gemeinde Zingst im Regionalen Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst e.V. zum Jahresende vorbehaltlich eines Beschlusses der Gemeindevertretung zum Vertragsgegenstand. Fragen der Gemeindevertreter zur Beitragsanpassung, dem Umfang des Marketings, bisherigen Zahlenmaterial sowie der Fristsetzung werden vom Bürgermeister und einem Vertreter der Gemeinde Zingst im Regionalen Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst e.V. beantwortet.

### **Beschluss-Nr.: 39/05/18**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst stimmt der neuen Beitragsordnung des Regionalen Tourismusverbandes Fischland-Darß-Zingst ab dem 01.01.2019 zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass innerhalb von 2 Jahren, messbare Erfolge bei der Rückgewinnung der ausgetretenen Gemeinden zu erkennen ist.

Unter dem Aspekt wird die Mitgliedschaft der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst im Regionalen Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst erneut zu bewerten sein.

### **– Zustimmung –**

Abstimmungsergebnis:                    **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	13
davon teilnehmend:	13	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung:    Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der **Vorsitzende der Gemeindevertretung** beendet die Sitzung um **19:37 Uhr**

L I P K E  
Vorsitzender der GV

D I E K M A N N – W E B E R  
Protokollführerin